

Zeitschrift: Neue Pestalozzi Blätter : Zeitschrift für pädagogische Historiographie
Herausgeber: Pestalozzianum
Band: 4 (1998)
Heft: 2

Artikel: Das wiedergefundene Haushaltsbuch der Familie Schulthess-Holzhalb (1732-1780)
Autor: Martin, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-901732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das wiedergefundene Haushaltungsbuch der Familie Schulthess-Holzhalb (1732-1780)

(Red.) Das Haushaltungsbuch der Familie Schulthess ist eine Art Familienchronik. Es bietet nicht nur Einblicke in die private und wirtschaftliche Situation der Familie Schulthess, sondern vermittelt ein umfassendes Bild der Lebenssituation einer Zürcher Familie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Im vorliegenden Artikel wird hauptsächlich auf die schulische Ausbildung von Anna Schulthess und ihren Brüdern eingegangen und in Beziehung zu der zeitgenössischen Erziehungs- und Bildungssituation gestellt.

■ Ernst Martin

Nachdem die Kritische Ausgabe von Pestalozzis 'Sämtliche Werke', 29 Bände umfassend, vor kurzem mit Band 17 B und Band 29 abgeschlossen werden konnte, und im selben Jahr mit Band 14 auch der (vorläufig) letzte Beitrag von Pestalozzis 'Sämtliche Briefe' veröffentlicht wurde, steht nun noch die Herausgabe 'Sämtliche Briefe an Pestalozzi' (SBaP) bevor. Jahr für Jahr werden durch allerhand glückliche Zufälle neue, bisher unbekannte oder verschollen geglaubte Manuskripte von, an und über Pestalozzi und Anna Schulthess der Pestalozzi-Forschungsstelle zugesandt oder gefunden. Das macht die Pestalozziforschung spannend und interessant. Manchmal ist – wie ein Teil der folgenden Darlegungen zeigen wird – weder eine endgültige Widerlegung noch ein eindeutiger Beweis der hier vorgelegten neuen Aussagen möglich. Wenn wir trotzdem ein "nicht mehr auffindbar" geglaubtes Manuskript¹ vorstellen, welches in einigen wichtigen Punkten bisherige Befunde in Frage stellt und auch deren Korrekturen und Ergänzungen zur Folge haben wird, so hoffen wir, andere Forscher zu motivieren, zur weiteren Klärung beizutragen.

Bei der hier vorgestellten Wiederentdeckung handelt es sich um das "Haushaltungsbuch" von Hans Jakob

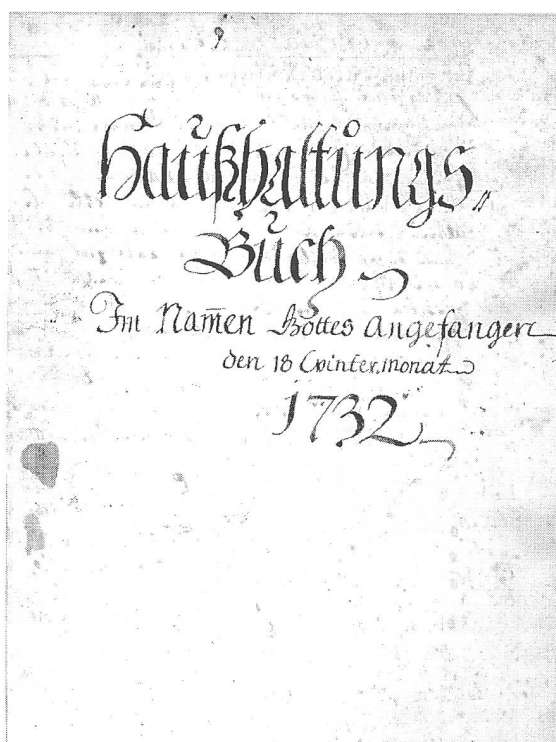
Schulthess (1711-1789) und seiner Ehefrau Anna Holzhalb (1711-1780), "im Namen Gottes angefangen den 18. Wintermonat 1732" (Hochzeitstag). Erste Eintragungen finden sich schon seit dem 10.7.1731, also vor dem "Verlöbnis" am 20.8.1731². Das gebundene Buch ist auf 112 Seiten beschrieben und trägt die Handschrift von Jakob Schulthess. Letzte Eintragungen von ihm berichten über den Tod seiner Frau Anna (16.11.1780). Ein Anhang über "Unsere seelig verstorbene Vater/Mutter" ist von fremder Hand, sicher von einem der Kinder, geschrieben.

Bereits 1932 hat Käthe Silber in ihrer Schrift 'Anna Pestalozzi und der Frauenkreis um Pestalozzi' mehrmals auf das Haushaltungsbuch Bezug genommen. Unlängst (1993) ist diese Arbeit in einer zweiten, bibliographisch aktualisierten Ausgabe im Band 1 der 'Neuen Pestalozzi-Studien' (S. 84-233) veröffentlicht worden. Weil Frau Silber damals das Haushaltungsbuch, das sie "nicht mehr auffindbar" glaubte³, nicht zur Verfügung stand, stützte sie sich auf Zitate und Bemerkungen aus der 1859 erschienenen Schulthess-Denkschrift.

Wir haben nicht die Absicht, diese Befunde, z.B. über Annas Erziehung oder über Menalk, hier zu wiederholen, können sie aber mit Hilfe des uns nun vorliegenden Haushaltungsbuches mit wesentlichen Details und Begründungen ergänzen und werden bisher Unerwähntes zur Sprache bringen. Von Interesse sind jene Stellen, welche Ergänzungen zur Biographie der Familie Schulthess enthalten und die heutigen Kenntnisse über die früheste Verbindung Pestalozzis mit Anna Schulthess in einzelnen Punkten in Frage stellen (vgl. dazu NPBI 1/99).

Zum Stammbaum der Familie Schulthess-Holzhalb im Pflug (Rüdenplatz 4)

Der Name "Haushalt" wird von Hans Jakob Schulthess im altgriechischen umfassenden Sinn von *oeconomia* (*oikos* = Haus) verstanden, d.h. als Aufgaben des Hausherrn innerhalb der Hausgemeinschaft (vgl. Xenophon: *dikonomikos*). In sauberer Handschrift



Titelseite des Haushaltungsbuches der Familie Schulthess, Privatbesitz Zürich

führt der Hausvater selbst Buch über Einnahmen und Ausgaben für den Haushalt und für die Erziehung und Bildung der Kinder, verbunden mit einzelnen Bemerkungen über deren Lehrer. Eingestreut in die wirtschaftlichen Entscheidungen über Einkommen und Konsum, berichtet Schulthess ausführlich über Schwangerschaft, Geburt, Taufe, Taufpaten, über den Tod von vier seiner zehn(!) Kinder und beschreibt ausführlich Krankheit und Tod seiner Frau Anna (1780). Inmitten von kaufmännischen Aufzeichnungen findet sich ein in der zweiten Hälfte des Jahres 1732 vom pietistischen Jungvermählten aufgezeichneter Teil einer Losung: Eine auf die Wochentage verteilte Sammlung von Kirchenliedern, die das Ehepaar oder eine kleine versammelte Gemeinde zu singen pflegte. Nach Schulthessens Tod (1789) sind von fremder Hand weitere biographische Angaben beigelegt worden, so dass für jedes Kind eine Kurzbiographie vorliegt. Bei drei Söhnen hat der fürsorgende Vater sogar die Geburten seiner Grosskinder vermerkt.

Aufgrund der Angaben des Familienvaters muss der bisher bekannte Stammbaum (PSB I, S. 418) um vier Glieder erweitert werden. Den Ehegatten Schulthess-Holzhalb wurden nicht nur, wie bisher angenommen, sechs, sondern zehn Kinder geboren. Anna, die Gattin Pestalozzis, war nicht das erstgeborene Kind im Haus zum Pflug. Vor ihr kam Anna Barbara am 5. März 1734 zur Welt. Das Mädchen verschied aber schon nach zwei Monaten am 5. Mai 1734 "aus dieser jammervollen Welt in die ewige Seligkeit."⁴ Die Geburt Annas, Nanette genannt, von den Eltern Jesus Christus "gewidmet", wird vom Vater auf den achten, nicht wie bisher angenommen, auf den neunten August 1738 angekündigt. Mit fremder Hand wurde später als

Todestag Annas, auch abweichend von der üblichen Annahme (12.12.1815), der 11. Dezember 1815 notiert.

Auch unter den Geburtsdaten der überlebenden sechs Kinder muss nach Vater Schulthess noch eine Korrektur vorgenommen werden: Das vierte Kind, Salomon, ist am 8.2.1741, nicht 1740, geboren.

Erwähnen wir noch die andern drei, im Stammbaum bisher nicht angegebenen Kinder. Wie Anna Barbara, die Erstgeborene, sind alle drei sehr früh gestorben.

Es sind dies:

- das fünfte Kind: Hans Caspar⁵, geboren 9.4.1742, gestorben 24.9.1742; zwei Jahre darauf (13.8.1744) wurde der zweite Hans Caspar, der spätere Freund und Liebesbrief-Übermittler zwischen Anna und Pestalozzi geboren.
- das neunte Kind: Anna Margareta⁶, geboren 15.7.1749, gestorben 15.4.1752
- das zehnte Kind: Anna Maria⁷, geboren 22.10.1750, gestorben 7.12.1750.

Zur Ehegeschichte von Hans Jakob Schulthess und Anna, geb. Holzhalb

Vergleichen wir nun den Abstand der Geburten von Anna Barbara (1734) und von Anna (Nanette, 1738) mit der Geburtenfolge der andern acht Kinder, so fällt auf, dass die Intervalle zwischen den einzelnen Geburten, fast regelmässig wechselnd, ein bis zwei Jahre betragen. Warum also am Anfang der Ehe eine Geburtenzäsur von vier Jahren? – Auch hierüber enthüllt uns Vater Schulthess in seinem Haushaltungsbuch das Geheimnis.

Drei Monate nach dem Tod des ersten Kindes, "da sich die Historie meiner bis den 3. August 1734 geführten Haushaltung auff eine unerwartete und traurige Weise endet (...), ist Frau Anna Holzhalb auss dem Hauss zum Eicher getretten."⁸ Die ersten 21 Monate der jungen Ehe waren nach Hans Jakobs Aufzeichnungen eine unglückliche Zeit, voller "Elend, Kummer, Verdruss und Widerwertigkeiten". "Jedes von uns beiden unglücklichen Ehemenschen vom Eicher" zog zu seinen Eltern zurück. Darauf führte Anna Holzhalb einen "heftigen Process" gegen Hans Jakob. Während dieser seine in die Ehe gebrachte Aussteuer seinen "lieben Elteren zur Verwahrung" übergab, musste er den Schwiegereltern Holzhalb alles, was seine wohlhabende Frau in die Ehe gebracht hatte, wieder "Stuk zu Stuk exakt" zurückgeben. Und das war, wie die ausführlichen, von Ratsprokurator Wirz unterzeichneten Abgabe-Protokolle zeigen, sehr viel: Nicht nur der wohl ausgestattete gesamte Hausrat, sondern sogar alle, während der Braut- und Ehezeit von Anna Holzhalb empfangenen "Beschenkungen", alle von den Schwiegereltern "empfangenen Ürten [Auslagen] und Hausssteuern", den reich an Diamanten versehenen Schmuck, "bis auff den Ehe-Ring".⁹ Es schien, als sei die noch junge Ehe endgültig auseinander gebrochen und eine Scheidung unvermeidlich. Warum endete sie auf eine "unerwartete und traurige Weise?" Der betroffene Ehemann wollte begreiflicherweise die näheren Um-

stände, die zur Trennung führten, im Haushaltsbuch nicht "spezifizieren". Das "Mehrere" wäre in einem bis heute nicht bekannten "Päklein Schriften mit dem Titel: Memoriel und ehe-gerichtliche Erkantnuss" zu finden.¹⁰ Tatsächlich standen die Jungvermählten im Dezember 1736 und im Januar 1737 vor dem Ehegericht, wo man sich um die "Reconciliation auff das Kräftigste" und mit Erfolg bemühte. Jakob Schulthess musste sehr an einer gütigen Wiedervereinigung gelegen sein. Als er sich "aufrichtig expectationiert" hatte, begab er sich "widerum zu meiner lieben Haussfrauen in ihr Hauss (...), danzumal die Behausung zum Engel." Eine Scheidung konnte vermieden werden. Am Osterdienstag 1737 fanden sich die während fast drei Jahren Getrennten versöhnt zusammen. "Cet événement restera imprimé à mon esprit pour toujours", schrieb Schulthess mit besonderer Schrift ins Haushaltsbuch.¹¹ Am 8. August 1738 "hat es der göttlichen Güte wolgefallen", die sich Wiedergefundenen "mit einem grossen, wolgestalten, gesunden Töchterlin zu erfreuen"; Anna, die spätere Gattin Pestalozzis, war geboren.

Zur schulischen Ausbildung von Anna Schulthess

Wie bereits vermerkt, umfasst der von Hans Jakob Schulthess angewandte Begriff "Haushaltsbuch" im Sinne alteuropäischer Ökonomik die Regierung und die ganze Thematik der Verwaltung des Hauses; d.h., neben der sittlich-sozialen und wirtschaftlichen Seite gehörte auch die Pädagogik zur Ökonomie und Haushaltung. Deshalb berichtet der Hausvater ebenso über die "Educations-Kösten meiner lieben Kinder".¹² Doch enthalten diese Aufzeichnungen, wie der Titel im Zeitalter des anbrechenden Physiokratismus vermuten liesse, nicht nur monetäre Angaben. Der gewissenhafte Buchführer gibt auch an, wodurch die "Educations-Kösten" verursacht wurden. Dadurch erhalten wir etliche genaue, bislang unbekannte Einblicke in den Bildungsgang Annas und einiger ihrer Brüder.

Anna geht zur Schule

Den Beginn von Annas Schulzeit teilt uns ihr Vater genau mit. Er hebt dieses für ihn symbolische Ereignis durch eine besonders schön gestaltete Überschrift hervor: "1743 14. Januar Meine liebe Tochter Anna in die Schul gesandt zu Schulmeister Caspar Wüest in die Neüstatt."¹³

Dieser Eintrag verrät uns gleich drei Dinge: Annas Alter beim Schuleintritt, die genaue Bezeichnung der ersten Lehrperson und den ersten Schulort. Das Schulsystem der Stadt Zürich im 18. Jahrhundert kannte keine allgemein gültige, von der Obrigkeit erlassene Verordnung über das Schuleintrittsalter. Auch das Übertritts- und Austrittsalter der Schüler war nicht einheitlich festgelegt. Während Anna zu Beginn des Jahres (im Januar) in die Schule eintrat, begann Hansjakob seine Schullaufbahn im Hochsommer (Juli), Salomon erst im August und Hans Kaspar gar im Okto-

ber.¹⁴ Statt der Altersklassen, wie sie noch im heutigen Schulsystem üblich sind, wurden damals Fähigkeitsklassen gebildet, in denen sich Schüler verschiedenen Alters befanden. Entscheidend für eine Promotion war nicht das Alter, sondern das Können. Das Können oder Versagen im Unterricht demonstrierten die Schulmeister und Praeceptores ihren Schülern ganz augenfällig vor. Die besten Eleven sassen in der ersten, vordersten Bank, die zweitbesten in der "anderen" (zweiten) Bank usw. Wer in seinen Leistungen nachliess, wurde in eine entsprechende Bank weiter hinten versetzt; wer sich leistungsmässig verbesserte, durfte weiter vorne Platz nehmen. Mit berechtigtem Stolz hat Vater Schulthess die Sitzplätze seiner älteren Söhne ausführlich im Haushaltsbuch notiert: "Ist Hans Jacoblj im anderen Bank in die vierte Class der Lateinschule promoviert worden;¹⁵ ist Salomon im ersten Bank in vorermelte Class promoviert worden."¹⁶ In der Regel entschied die Zensur des Schulmeisters oder der Schulherren nach dem alljährlichen Examen über das weitere Fortkommen. Doch wurden, wie eben erfahren, nach erreichtem Lehrziel, Promotionen auch während des Jahres vorgenommen. Wenige Schüler durchliefen die verschiedenen Klassen eines Schultyps in der Minimalzeit.¹⁷ Obwohl der Zürcher Stadtrat schon 1541 den Deutschen Schulen vorschrieb, Kinder nicht vor "ungevarlich" dem 6./7. Altersjahr aufzunehmen, hielten sich diese, wie auch die sie konkurrenzierenden Hauschulen, eben nur ungefähr an diese Verordnung.

Vater Schulthess schickte seine Tochter Anna schon im Kleinkindalter von vier Jahren und fünf Monaten zum Unterricht. Auch ihr ältester Bruder "Hansjakoblj" muss, "damit er jez lehrne stillsizen", im gleichen Alter (4 Jahre 7 Monate) mit dem Frühlernen beginnen. Warum dann Salomon, der Drittälteste, erst mit fünf Jahren und sechs Monaten, und nach ihm Hans Kaspar gar zwei Jahre später (mit 6 Jahren 6 Monaten) als Anna und Hansjakob eingeschult wurden, wissen wir nicht. Schlechte Erfahrungen mit der frühen Unternehmung Annas und Hansjakobs können es nicht gewesen sein, wie sich anhand ihrer Schullaufbahn noch zeigen wird. Auch wenn der Vater, dem zeitgenössischen Schulziel von "Zucht und Stille"¹⁸ folgend, den Zwang zum Stillsitzen-lernen als Beweggrund für seinen Entscheid angibt, so darf angenommen werden, dass bereits das klassische Ideal des freien Menschentums der humanistischen Aufklärung und die natur- und vernunftmässigen Ansichten eines John Lockes (1632-1704), die damals eine revolutionäre neue Sichtweise des Kindesalters enthielten, auch unter den gebildeten höhern Ständen Zürichs bekannt waren und zu wirken begannen. Schon Erasmus von Rotterdam (1465/66-1536) wollte die Kinder davor bewahren, dass ihr bildsamstes Lebensalter, die frühe Kindheit, ungenutzt bleibe und vertan werde. In aufklärerischem Sinn davon überzeugt, dass die Vernunft schon im jungen Menschen auf ihre Entwicklung wartet, empfahl er, bereits im Kleinkindalter mit dem Lernen der lateinischen und griechischen Sprache zu beginnen.¹⁹ Fast zweihundert Jahre später drangen John Lockes umwälzende Gedanken über Erziehung (1693), für Angehöri-

Reife entsprechende Texte lesen, verstehen und schreiben. Warum brauchte man zu Annas Jugendzeit drei Jahre und mehr dazu? – Der Grund für den damaligen langen und mühsamen Leselernprozess war die Buchstabiermethode. Die Schüler buchstabierten die Buchstabennamen. Das Wort Schule z.B. musste aus den Buchstabennamen ess, ze, ha, u, el, e (Esszehauele) "zusammengeschlagen" werden. Man prüfe selbst, wie schwierig es ist, aus dem Schallgewirr das Wort Schule heraus zu destillieren! Die Vokalisation der Konsonanten erschwerte das Erlesen und die Sinnentnahme ungemein. Obwohl Pestalozzi 1801 mit seiner Schrift "Anweisung zum Buchstabieren und Lesenlehren"³⁰ für die Lautiermethode eintrat, blieb der Leseunterricht in vielen Schulen bis ins zwanzigste Jahrhundert hinein vielerorts eine formalistische und wenig kindgemässe Gedächtnisarbeit.

"Anna fangt an schreiben"

Unter dem 1. November 1745 lesen wir: "Anna fangt an schreiben".³¹ Anna war damals sieben Jahre und drei Monate alt. Warum diese Verzögerung des Schreibunterrichts bis ins dritte Schuljahr? Schon Locke sagte, wenn die Schüler gut lesen könnten, sei es Zeit, das Schreiben mit ihnen zu beginnen. Auch zu Annas Schulzeit wurde nicht mit dem Schreiben begonnen, bevor die Schüler einigermaßen lesen konnten.³² Obwohl Pestalozzi schon früh für eine Gleichzeitigkeit von Lesen und Schreiben eintrat, wird diese Methode erst allmählich im 19. Jahrhundert allgemein üblich. Annas Bruder Hansjakob, der im Juli 1744 in Lehrer Wüstens Hausschule eingetreten ist, muss im Lesenlernen schnellere Fortschritte als seine Schwester gemacht haben, hat er doch schon nach zwei Jahren und vier Monaten Unterricht (24. Nov. 1746) "angefangen lehren schreiben."³³ Warum also diese, der Entwicklungsidee des Frühlernens zuwider laufende Schreibpraxis?

Vielleicht wirkte in dieser heute schwer verständlichen Zurückhaltung etwas von der mittelalterlichen Schreibkunst nach, in welcher man auf genaue, exakt geführte Formen achtete; und solche nachzuahmen, waren Kleinkinderhände noch nicht fähig. Dieses formalistische Denken verstand das Schreiben als eine auf "willkürliche Formen hinlenkende Linearzeichnung". Dementsprechend mussten vor dem eigentlichen Buchstaben- und Wörterschreiben die "Fundamente" (Linien, Bogen, Kreise, Winkel etc.) eingeübt werden. Diese Methode hat Pestalozzi noch am Anfang des 19. Jahrhunderts vertreten und in die Praxis umgesetzt.³⁴ Zudem verlangte die spitze deutsche Kurrentschrift und die Handhabung des Gänsekiels eine gewisse motorische Geschicklichkeit.³⁵

Wie aller Unterricht zur Zeit der Schulthess-Kinder, verlief auch der Schreibunterricht nach derselben, der Handwerkslehre entlehnten Methode des Vormachens und Nachmachens. Es ist dies die Art, wie seit Jahrhunderten das natürliche Lernen im Bereich der Arbeitstechnik und der verschiedenen kulturellen Formen vollzogen worden ist: "Dass den Schülern fleissig vorgeschrieben werde."³⁶

Wie uns die Rechnungsablage zeigt, kauften die Eltern Schulthess für ihre Tochter "vier Vorschriftlj".³⁷ Dabei handelt es sich wohl um Blätter zur Einführung in die Schreibkunst, auf denen der Schulmeister die eben beschriebenen Formelemente der Buchstaben, die Buchstaben des ABC, sowie vielleicht einzelne Silben und Wörter vorgeschrieben hat. Die Schüler mussten die Vorlagen genau überfahren und dann selbständig nachahmen. Nach der Schrift von Annas spätern Briefen zu schliessen, wurde namentlich die deutsche Kurrentschrift gelehrt. In den deutschen Schreibschulen hingegen lehrten die Schreibmeister auch die runde lateinische Schrift und die schwierigen Verzierungen (Schnörkel) der Kalligraphie. Nachdem die Eltern ihre drei ältesten Kinder aus noch zu erörternden Gründen nicht mehr zu Kaspar Wüst in die Hausschule schickten und ihnen fortan der eigene Privatlehrer, Praeceptor Hans Conrad Müller (im Kratz)³⁸ im Elternhaus zum Pflug Unterricht erteilte, stellten sie zugleich für den Schreibunterricht den "Vorschreiber" Heinrich Wüst an. Er unterrichtete nach seinem selbstverfassten "Schrifttenbuch".³⁹

Wann fängt Anna an zu rechnen?

Zu den drei Grundtätigkeiten des Elementarunterrichts gehörten schon seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts in den Deutschen Schulen Zürichs das Lesen, Schreiben und Rechnen. In Vater Schulthessens Buchungen finden wir weder in denjenigen über Anna noch in denjenigen über ihre Brüder irgendwelche Angaben über einen Rechenunterricht. Leonhard Usteri, der ja zur Zeit der älteren Schulthess-Kinder auch eine Hausschule besuchte, berichtet in seinen schulreformerischen "Nachrichten" (1773)⁴⁰, dass die Lehrziele für die Hausschulen kein Rechnen enthielten. Warum? Sicher nicht, weil man das Rechnen als unwichtig erachtete. Vielmehr glaubte man, die Hausschul-Schüler seien zum Erlernen der Zahlbegriffe noch zu jung.⁴¹ Auch diese Auffassung zeigt erneut, wie punktuell und zäh die vorher erwähnten aufklärerischen Ansichten über die frühkindliche Aufnahmefähigkeit selbst in den Köpfe der gebildeten Oberschicht festsassen, geschweige denn die Schulpraxis zu beeinflussen vermochten.

Es erstaunt nun aber, dass die geschäftstüchtigen Eltern, besonders die Mutter, nicht schon früh, oder wenigstens wie schon im 18. Jahrhundert üblich, von Schullehrer Wüst verlangten, ihre Kinder in die Grundlagen des für eine Kaufmannsfamilie so lebensnotwendigen Rechnens einzuführen. Dass Anna vom Mai 1747 an zusammen mit ihren beiden ältesten Brüdern im Privatunterricht zum Pflug auch ins elementare und kaufmännische Rechnen eingeführt worden ist, darf mit Sicherheit angenommen werden. Gewiss musste Anna schon als Kind leichte Verrichtungen im elterlichen Geschäft ausführen. So wurde sie durch probierendes, nachahmendes und mehr und mehr einsichtiges Lernen auch in die kaufmännische Rechenkunst eingeführt. Diese Annahme finden wir viel später in einem Brief bestätigt, wo Anna ihrem Geliebten die Zinsen ausrechnet.⁴²

“1. Novembris 1745: Anna in die Nahestund”

Das sogenannte pädagogische 18. Jahrhundert begann 1702 mit der Herausgabe eines bemerkenswerten und wirksamen Sonderdruckes von A.H. Franckes Schrift: “Kurzer einfältiger Unterricht ...”. In ihm und im 1748 erschienenen Neudruck wird empfohlen, die Scholaren in denjenigen Wissenschaften zu unterweisen, “welche ihnen dermaleinst zum Dienste Gottes und des Nächsten nützen können.” Nützlich und gut wurden gleichgesetzt. Was man für “unnützlich und unnötig erkannt, damit lässt man die edle Zeit nicht verderben.”⁴³ Die Beschäftigung der Schüler in den schulfreien Stunden war ein ernstes Problem. Die sozialphilosophische Lehre des Utilitarismus, das Nützlichkeitsstreben, wurde zur Grundlage des sittlichen Verhaltens und zum Ziel des bewussten, altruistisch verstandenen Handelns gemacht. Als ein Ausdruck solchen Denkens finden wir in jener Zeit eine zunehmende Beachtung des Handarbeitsunterrichts in den Schulen.

In Zürich erteilten “Lehrfrouwen” und sogar Schulmeister Unterricht in der “nützlichen Beschäftigung” mit den Grundtechniken des Nähens, Häkelns und Strickens. Wie Annas und ihrer Brüder Besuche⁴⁴ der “Nahestunden” bei Schulmeister Wüst⁴⁵ und später bei Praeceptor Weber beweisen, wurden diese, im weitesten Sinne des Wortes, zu verstehenden Handarbeitsstunden, auch von der hochangesehenen Familie Schulthess-Holzhalb geschätzt. Warum sie sich entschloss, ihre Kinder neben dem üblichen Unterricht auch noch in die “Nahestunden” zu schicken, können wir wiederum nur vermuten. Naheliegender scheint uns die Begründung, dass die theologische Ethik des Utilitarismus, welche darauf aus war, durch nützliche Beschäftigungen Gutes und Schönes zu bewirken und Schlechtes und Hässliches zu vermeiden, hauptsächlich vom pietistisch gesinnten Vater begrüsst wurde und die er umgesetzt wissen wollte. Der Anfangsunterricht in den ersten Schuljahren beanspruchte täglich nur wenige Stunden.⁴⁶ Es stand also viel Freizeit zur Verfügung. Die NützlichkeitsEinstellung der Frömmigkeitsbewegung trat für eine möglichst ununterbrochene Beaufsichtigung und Beschäftigung, auch während der Mussestunden, ein, hegte Verdacht gegen Kinderspiele, weil sie zu Müssiggang verleiten könnten und suchte allen unnützen Zeitvertreib zu verhindern.⁴⁷ Zudem war die durch das Geschäft überaus beanspruchte Mutter Schulthess sicher froh, ihre Kinder wenigstens für Stunden im Tag wohl verwahrt zu wissen. Dass die Tochter “vom hohen Adel der Schulthessen” gut in den Handarbeiten unterrichtet wurde und diese Fertigkeit auch ausübte, erfahren wir aus einem Brief Pestalozzis vom Oktober 1767 an seine “Liebe” (PSB I, S. 142). Er fragt sie darin, ob sie mit dem Stricken der Strümpfe für ihn schon begonnen habe oder wie weit sie in dieser Arbeit sei. Es sollen ja schmucke Strümpfe werden, in welchen die Gunst der Geliebten durch eingearbeitete Blumen-, Flammen- oder Herzchenmuster besondern Ausdruck finden musste.

“Dato alle 3 Kinder aus Wüsten Schul genommen (...)”

Der eben angedeutete anthropologische Pessimismus in der damaligen pietistischen Erziehungspraxis war auch die Ursache für einen von Hans Jakob und Anna Schulthess-Holzhalb gefassten Entschluss. Ganz unerwartet und überrascht lesen wir im Haushaltsbuch unterm 31. Mai 1747: “Dato alle 3 Kinder aus Wüsten Schul genommen, wegen hartem Tractament und nebst Conti[nui]rung der Mademoiselle für die Nane, allen 3 Herrn Praeceptor Müller im Kratz zum Hauslehrer angestellt”.⁴⁸

“Wegen hartem Tractament” werden Anna, Hansjakob und Salomon Ende Mai 1747 aus der Hausschule des Herrn Wüst weggenommen und künftig im elterlichen Haus vom Privatlehrer Müller unterrichtet. Annas Französischunterricht bei Mademoiselle Collet in der Ankengass hingegen soll fortgeführt (“kontinuier”) werden. Anna ist zu jener Zeit schon fünfeinhalb Jahre, Hansjakob fast drei Jahre und Salomon erst zehn Monate von Schulmeister Wüst unterrichtet worden. Ob dem Entzug Beanstandungen oder gar Beschwerden seitens der Eltern vorausgegangen sind, wissen wir nicht. Den Grund der elterlichen Entscheidung aber kennen wir: “wegen hartem Tractament”. Dieses Wort, abgeleitet vom lateinischen Verb tractare (plagen, quälen, misshandeln), deutet auf übermässige Züchtigung hin. Seit der Reformation blieb in Zürich eine strenge Schulordnung bestehen.⁴⁹ Schon die älteste, “vom Rat sancirte”, aus dem Jahre 1559, befahl den verordneten Schulmeistern und Kollaboranten, in den Schulen für “Zucht und Stille” zu sorgen und die “Ungehorsamen und Unzüchtigen ernstlich zu strafen.”⁵⁰ Solange angenommen wurde, der Mensch sei von Natur böse, herrschte eine Prügelpädagogik, die auf Abschwächung und Abschreckung des Bösen gerichtet war. Auch in der von Misstrauen gegen Mensch und Welt geprägten Erziehungslehre Franckes begegnet man der körperlichen Züchtigung im Sinn und Geist der göttlichen Pädagogik. “Christliche Zucht und Bestrafung der Bosheit an den Kindern ist in den Schulen sehr notwendig und von Gott in seinem Wort auch ernstlich anbefohlen.”⁵¹ Der Mensch, schwach und sündig,⁵² muss durch Religion und Erziehung ein anderer werden, als er ist. Dennoch wendet sich Francke gegen jede rigorose Strafpraxis: “Ein treuer und christlicher Praeceptor muss sich bemühen, so viel an ihm ist, den Kindern immer weniger Schläge zu geben, hingegen aber mit herzlichen Ermahnungen aus Gottes Wort bei ihnen desto mehr anzuhalten, welches denn Gott nicht ohne Segen wird abgehen lassen.”⁵³ Schulmeister Wüst, gehorsamster Diener einer solch gottgewollten “Zuchtordnung”, muss offenbar der mässigenden Instruktion gar keine Aufmerksamkeit geschenkt haben, dass nämlich ein Schullehrer vor einer notwendigen Bestrafung “zu Gott herzlich seufzen” solle, “dass er ihm dazu seine Gnade gebe, damit er solche nicht aus fleischlichem Zorn, sondern in erbarmender Liebe als ein Vater verrichten möge.”⁵⁴

„3 älteste Kinder Singen“⁵⁵

Obwohl seit dem Ende des 17. Jahrhunderts auch durch den Einfluss der Halleschen Erziehungsanstalten, ganz allmählich naturwissenschaftliche Fächer (realia studia/Realien) in die Schulen der Schweiz eindringen und damit den alleinigen Blick auf Gott teilweise verdrängen und ihn auf das Diesseits und seine Aufgaben hinlenken, spürt man in den Aufzeichnungen von Hans Jakob Schulthess noch nichts vom Eindringen eines pädagogischen Realismus im Unterricht der Schulthess-Kinder. Genau gesagt, bestätigen zwei Ausgaben-Notizen eine Ausnahme. Der weitgereiste Kaufmann zum Pflug liess seinen beiden ältesten Söhnen, vermutlich im Hinblick auf ihre künftige Tätigkeit, Privatunterricht in den „realen“ Fächern Geographie und Militärwesen erteilen.⁵⁶ Die Zürcher Stadtschulen waren damals ihrer Institution und ihrem Inhalt nach noch immer Veranstaltungen der Kirche; ihr Erziehungsziel war ein Leben im Glauben auf den Tod hin. Die Humanoria beherrschten den Ausbildungsgang. Immerhin behielt neben ihnen der Gesang, als integrierter Bestandteil des Gottesdienstes, seine Bedeutung, war er doch ebenfalls Ausdruck der Verkündigung und der Herz und Gemüt erfüllenden „wahren Gottseligkeit“ (Francke).

Ob das in den ersten Ehejahren (1733) im Wochenprogramm (Losung) vorgesehene tägliche gemeinsame Singen geistlicher Lieder auch während der Schulzeit der Kinder fortgesetzt worden ist, können wir nicht mehr feststellen. Ein Vermerk in der Rechnungsablage vom 28. Februar 1747: „1 Psalter dem Hansjakob“, er war damals achtjährig, weist auf die Pflege des Psalmengesangs hin. Und noch am Jahresende 1752 bezahlte Pfleger Schulthess für den privaten Gesangsunterricht seiner „3 ältesten Kinder“⁵⁷. Die Absicht, die Kinder möglichst früh, auch durch religiöse Lieder, in die Gemeinschaft der Kinder Gottes und in die tradierten Formen religiös geprägter Bildung einzuführen, wird offensichtlich. Neben dieser Gesinnungsangelegenheit waren für Anna weltliche Lieder und das Klavierspiel lebensnotwendiger Ausdruck ihrer Frohnatur (PSB II, S. 196). Noch ehe sie Pestalozzi gekannt habe, schreibt sie als Braut (PSB I, S. 115), sei sie „munter, lustig, gefällig“ gewesen, und das „von Herzen“, und sie „tanze und singe“ auch jetzt mit ihrem „Französchchen“ jeden Mittag und Abend. Pestalozzi seinerseits bedankt sich zur gleichen Zeit nach einem Zusammensein auf der Habsburg für ihren „frohen Gesang“ (PSB I, S. 131).

„Nichts wird mehr vernachlässigt als die Erziehung der Mädchen“

Diese Feststellung Fénelons⁵⁸ am Ende des 17. Jahrhunderts hatte auch noch zu Annas Schulzeit ihre Gültigkeit. Ausser den beiden „niederen Schulen“ waren alle weiterführenden Bildungsanstalten nur den Knaben und Jünglingen vorbehalten. Für die mittlere und höhere Bildung der Mädchen sorgte man in Zürich, wie übrigens allgemein in andern Schweizerstädten, von staatlicher Seite schlecht. Wie seit dem Mittelalter, dienten das Schulwesen und das geistige Leben über-

haupt vornehmlich dem männlichen Geschlecht. Wohl bestanden in der „kleinen Stadt“ seit dem Ende des 16. Jahrhunderts zwei „Maitlinschulen“⁵⁹, aber bei der bestehenden Gesellschaftsordnung in Zürich war es für die höhern Stände ungehörig, ihre Töchter in eine Mädchenschule zu schicken, in der auch Mädchen niedrigen Standes aufgenommen wurden. Das reformatorische Postulat von der Gleichwertigkeit aller Christen als Glieder einer Kirche und auch die sich im 18. Jahrhundert verstärkende Forderung des Comenius, allen alles zu lehren, hatten sich im Zürcher Schulwesen noch nicht durchgesetzt. Selbst Usteris Reformpläne (1780-1782 und 1787/88) für eine öffentliche gehobene Mädchenbildung, welche die Schülerinnen durch „Liebe, Zuneigung, Achtung und Freundschaft (...) über alle Standesunterschiede hinweg“ verbinden sollten⁶⁰, scheiterten an dem als gottgegeben angenommenen Standesdenken der regimentsfähigen Familien. Eltern, welche ihren Töchtern einen höhern Grad der Ausbildung ermöglichen wollten, mussten sie in Privatschulen und durch Privatlehrer unterrichten lassen. Ein Durchschnittsbürger konnte sich das nicht leisten. Deshalb schlossen die meisten Mädchen ihre ohnehin geringe Schulbildung schon vor dem achten Schuljahr ab.

Bei der begüterten Familie Schulthess war das anders. Schon im vierten Schuljahr⁶¹ erhielt die achtjährige Anna privaten Französischunterricht bei „Made-moiselle Collet an der Ankengasse“.⁶² Warum dieser schon nach kaum drei Jahren, während Annas siebtem Schuljahr, abgebrochen wurde, verheisst uns das Haushaltungsbuch nicht.⁶³ Wie aber Annas spätere Französischkenntnisse deutlich zeigen, hat sie diese Sprache, vielleicht im Privatunterricht bei Praeceptor Müller, weiter vervollständigt.⁶⁴ Dass dies sicher geschah, beweist die durch privaten Unterricht geschulte Überlegenheit Annas im Französischen. Der studierte Pestalozzi fürchtete, wegen seiner schlechten Französischkenntnisse von seiner Geliebten ausgelacht zu werden und liess deshalb einen Brief von ihr übersetzen (PSB I, S. 99).

Die „Educations-Kösten meiner lieben Kinder“

Im Gegensatz zu Annas beiden ältesten Brüdern, die in der Folge in die Lateinschule eintraten und „anfangen Latein lehren (...) und schrieben“,⁶⁵ und dem Vater wegen zahlreicher Bücheranschaffungen und höherer Schulgelder erhebliche Auslagen verursachten, sind die im Haushaltungsbuch verzeichneten „Kösten“ für Annas Schulbücher – „2 Schriften“ und „eine alte französische Grammaire“⁶⁶ – äusserst bescheiden. Seit dem Sommer 1748, als Vater Schulthess Annas Aufenthalt in der Bäderstadt Baden vermerkte, erscheint weder ihr Name noch ihr Kosenamen je wieder in der Buchhaltung. Nur in Anmerkungen wie „der Mademoiselle das Monatsgelt“ oder „3 älteste Kinder Singen“ (Dezember 1752), ist Anna im Kontext noch gegenwärtig. Im Zürcher Bürgertum war eben der aufklärerische Geist für eine, auch dem weiblichen Geschlecht zukommende gleichwertige Bildung noch nicht eingekehrt.

Der bis in die Einzelheiten genauen Buchhaltung ist es zu verdanken, dass wir nicht nur über die finanziellen Auslagen orientiert werden, sondern indirekt auch Einblick gewinnen in das damalige Besoldungswesen der Stadt Zürich. – Das geringe Ansehen, in dem der Lehrerberuf seit alters stand, und die Niedrigkeit des Schulwesens im Allgemeinen hatten zur Folge, dass die Lehrerschaft jahrhundertlang nur ein ungenügendes bis bescheidenes Einkommen aufwies und die Löhne der Landschullehrer bis in unser Jahrhundert hinein zum Teil noch aus Natural-Einkünften (Holz, Land) bestanden. Zu Annas Schulzeit verlangte die Obrigkeit: für die Stadt "müssen Schulmeister genommen werden, die etwas mehr können als die Schulmeister auf dem Lande können".⁶⁷ Deshalb war vermutlich auch das Einkommen und das Ansehen der Lehrer in der Stadt besser als auf dem Land. Vater Schulthess pflegt sogar die niederen Schullehrer seiner Kinder in der Höflichkeitsform "Herr" anzureden. Zwar mussten Caspar Wüst und seine Kollegen in Zürich nicht mehr, wie das auf dem Lande üblich war, in herabwürdigender Weise reihum bei den Bürgern am "freien Tisch" ihre Hauptmahlzeiten einnehmen (mensa ambulatoria); dennoch war ihr jährliches Einkommen, das sie zudem noch selber eintreiben mussten, sehr eingeschränkt. Die "Educations-Kösten", welche das jährliche Gehalt ausmachten, setzten sich aus den verschiedensten Einkommensarten zusammen. Die wichtigsten seien hier erwähnt und kommentiert.

Als Anna 1743 in die Schule eintrat, bezahlten die Eltern, wie später bei jedem folgenden Kind, einen "Einstand" von 20 Schillingen.⁶⁸ Ausserdem war vierteljährlich für jeden Schüler⁶⁹ eine "Fronfasten"-Abgabe⁷⁰ von 10 Schillingen zu entrichten. Für die ärmsten Bürgerkinder wurde sie in Zürich "aus dem Allmosen"⁷¹ bezahlt. Zu den weiteren Einkünften der Schulmeister gehörten: die jährliche "Ankenbraut", ein Butterballen von zwei bis drei Pfund, und das "Holz-Gelt"⁷² von monatlich 10 Schilling. Während jedes Landschulkind in den Wintermonaten täglich ein Holz-scheit zur Beheizung des Schulzimmers mitzubringen hatte, wurde diese Natural-Abgabe den Lehrern in der Stadt, die selber für Brennholz sorgten, durch das Holzgeld abgegolten. Besonders einnahmeträftig waren die Festtage des Jahresanfangs. Zum "Gutjahr" (Neujahr) erhielt auch Annas Lehrer Wüst regelmässig eine festgesetzte Abgabe von 20 Schilling und als besonderes Neujahrsgeschenk ein Dutzend "Lekerlj" aus der Zuckerbäckerei zum Pflug. Kurz darauf, am Dreikönigstag, dem "Nammenstag Herrn Schulmeisters" (6. Januar: Caspar) liessen ihm die Eltern Schulthess wieder 20 Schillinge zukommen. Diese Geldgabe hatte Tradition. Im Unterschied zu heute, wo der Familienname wichtiger ist als der Vorname, war es zu Annas Schulzeit umgekehrt. Der persönliche Name, heute Vorname genannt, war ursprünglich der einzige Name einer Person. Um bei Übereinstimmungen Klarheit zu schaffen, fügte man den Herkunftsort bei.⁷³ Später, bis ins 18. Jahrhundert hinein, gewann die Sitte der Doppelnamen grosse Beliebtheit.⁷⁴ Dass noch zu Annas Jugendzeit der Namenstag und nicht der Geburtstag

besonders gefeiert und mit Geschenken bedacht wurde, weist auf den für Christen entscheidenden Sinn der Namengebung anlässlich der Taufe hin. Gut erging es dem jungen Geschäftsmann Schulthess, als Annas Lehrer 1744 in zweiter Ehe Maria Saameli von Weinfelden heiratete, denn "Herrn Schulmeisters Hochzeit-Ürten"⁷⁵ mit seiner Mary haben meine lieben Elteren abgefegget.⁷⁶ Die Rechnungsführung endet im Juli 1753 mit einer erst im April 1761 angehängten Eintragung, ohne Abschluss der "Educations-Kösten". Solche tauchen später vereinzelt in der allgemeinen Haushaltungsrechnung auf.

- 1 In den NPS (Neue Pestalozzi-Studien Bd. I-V. Fritz-Peter Hager/Daniel Tröhler (Hrsg.) Bern 1993ff.) 1, S. 84ff. schreibt Käthe Silber in ihrem Aufsatz "Jungfer Schulthess in Zürich": Annas Vater Jakob habe "ein sehr anziehend geschriebenes" Tagebuch geführt (Schulthess-Denkschrift S. 22), das auch Morf (I, S. 91) gekannt habe. "Jetzt ist es nicht mehr auffindbar".
- 2 HB (Haushaltungsbuch der Familie Schulthess-Holzhalb, 1732) S. 111; nur bis S. 100 nummeriert; die angegebene Seitenzahl gilt stets für eine Doppelseite.
- 3 NPS 1, S. 84
- 4 HB S. 17
- 5 HB S. 34
- 6 HB S. 54
- 7 HB S. 58
- 8 HB S. 20. Die Trennung dauerte vom 3. 8. 1734 bis am Osterdienstag 1737; "Eicher": Eichhörchen
- 9 HB S. 20, ferner auf S. 2-4, S. 6, S. 11, S. 17
- 10 HB S. 20
- 11 HB S. 20
- 12 HB S. 38 und S. 53
- 13 HB S. 38. Hans Caspar Wüst (Wüst) 1691-1769; Deutscher Schulmeister (1731); Erste Ehe 1716 mit Cleophea Brunner, 2 Töchter, beide als Kinder gestorben; zweite Ehe 1744 mit Maria Saameli von Weinfelden; Schulthess schreibt dazu: HB 16. Juni 1744 "Herr Schulmeisters Hochzeit-Ürten mit seiner Mary (Maria) haben meine lieben Elteren abgefegget." Neüstatt: bezeichnet nicht nur die heutige Neustadtgasse, sondern das ganze dort gelegene Quartier südöstlich des Grossmünsters (spätmittelalterliche 'Neustadt') Frdl. Mitteilung von Dr. Robert Dünki, Stadtarchiv Zürich.
- 14 HB S. 38
- 15 HB S. 53, 22. November 1751
- 16 HB S. 53, 20. April 1751
- 17 EU (Ernst Ulrich: Geschichte des Zürcherischen Volksschulwesens bis gegen Ende des 16. Jh., Winterthur 1879), S. 100
- 18 JfW (Johann Jakob Wirz: Historische Darstellung der urkundlichen Verordnungen, welche die Geschichte des Kirchen- und Schulwesens in Zürich (...), Zürich 1793, 1. Teil), S. 265
- 19 PLZ (Plessen Marie-Louise/Peter von Zahn: Zwei Jahrtausende Kindheit; Köln, 1979), S. 60f.; Lex. d. Pädag. Bern, 3 Erasmus: Declamatio de pueris ad virtutem ac litteras ..."
- 20 John Locke: Einige Gedanken über Erziehung (1693)
- 21 Frühlernen: Z.B. in der alten Landschaft Basel; vgl. Eduard Zingg: Das Schulwesen auf der Landschaft Basel, Liestal 1893, S. 51f. – Menge Wolfgang: So lebten sie alle Tage (Berichte aus dem alten Preussen), Berlin 1984, S. 138
- 22 Schw. ZH (Das Schulwesen der Stadt Zürich in seiner geschichtlichen Entwicklung (bearbeitet für die Schweiz. Landesausstellung in Genf, 1896) Zürich 1896), S. 8f.; ZVS (Die Zürcherische Volksschule 1832-1932; daraus S. 39-51: Die Schulverhältnisse vor 1798) Bd. 1, S. 40f.; HF (Haag F.: Die Entstehung der Zürcher Schulordnung von 1716 und ihr Schicksal bis auf Pestalozzis Zeit / 20. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Berlin 1910), S. 20 Die Schulordnung von 1716 wurde erst durch diejenige von 1773 ersetzt. Diese entsprach einigermaßen den Anforderungen des Realismus und des Neuhumanismus. Vgl. dazu Zingg Ed.: a.a.O., S. 114 – Eine ähnliche Vernachlässigung des Volksunterrichts fand auch im Kanton Basel statt. In einem Brief an Minister Stapfer schreibt der helvetische Regierungstatthalter von

- Basel (14.8.1798): "Ehe ein Ochs und Legrand an die Spitze des Erziehungswesens kamen", sei die öffentliche Erziehung im Kanton Basel "gewiss erbärmlich eingerichtet" gewesen. Die Vorsteher der Universität hatten "sich gleichsam durch einen Eid verbunden (...), bey dem alten Schlenndrian zu bleiben und jede neue Idee über das Schulwesen als eine Ketzerrey verschrien."
- 23 HF, S. 20
 24 NPS 1, S. 83; S. 88 berichtet
 25 Schw. ZH, S. 7f.
 26 ZVS, S. 41
 27 Das "Namenbüchlein" enthielt die 5 Hauptstücke des reformierten Glaubens: 10 Gebote, Glaubensartikel, Vaterunser, Taufe, Abendmahl
 28 ZVS, S. 14 (Schulverhältnisse vor 1798)
 29 HB S. 38; 28.2.1749
 30 PSW XIII (Pestalozzi Sämtliche Werke Bd. I-XXIX. Artur Buchenau, Eduard Spranger, Hans Stettbacher (Hrsg.) Berlin und Zürich 1927-1996), S. 137ff. vgl. dazu E. Martin: Die Vorteile von Pestalozzis Lesemethode, in: J.Hch. Pestalozzi und die alte Landschaft Basel, Liestal 1986, S. 79-91
 31 HB S. 38; späterer Eintrag: "1.8.1776 Anna zu Herrn Schulmeister Wüest zum Schreiben"
 32 Vgl. PH (Peter Heiner: Leonhard Usteri; Diss. Zürich 1965), S. 12, S. 15; bei Usteri wird der Schreibunterricht wichtig; ZVS, S. 41; Pestalozzi setzte sich schon auf dem Neuhof (1771-1780) und dann in Stans (1799) für eine Verbindung des Lese- und Schreibunterrichts ein; PSW XIII, S. 204, S. 40, S. 205
 33 HB S. 38
 34 PSW XIII, S. 113, Z. 3-6, S. 13-18; ausführlicher dazu in E. Martin, a.a.O., S. 81ff.
 35 Pestalozzi begann den Schreibunterricht mit dem Griffel (auf Schiefertafeln) und nicht mit der schwierigen Führung der Feder.
 36 JJW, S. 244
 37 HB S. 38; 1.5.1746
 38 Hans Conrad Müller im Kratz (1690-1760), "Präceptor der deutschen Schul"; Heirat 1714 mit Helena Pfander von Schaffhausen; 13 Kinder; Hans Conrads Vater, Hans Jakob Müller (gest. 1699), war 1676-1695 Pfarrer in Märstetten/TG; Hans Conrad wird dort geboren sein. Vom Kratzquartier steht kein einziges Haus mehr. Das Quartier südlich des Fraumünsters wurde 1877 bis 1900 vollständig abgebrochen; auch der Name ist in keiner aktuellen Bezeichnung erhalten. Heute nennt man den Ort "Fraumünsterquartier": Fraumünsterstrasse, Kappelergasse, Börsenstrasse (Teil östlich der Bahnhofstrasse), Stadthausquai (Aufschüttung). "Im Kratz" war von Unterschichten bewohnt und hatte wegen der dort angesiedelten Bordelle einen etwas zweifelhaften Ruf. Das älteste Henkerhaus lag ebenfalls im "Kratz" (oder Chratz). (Mitteilung des Stadtarchivs Zürich)
 39 HB S. 38 Heinrich Wüest (1702-1764), VDM 1723, Vorschreiber 1750; 1735 verheiratet mit Magdalena Brunner (gest. 1779), 12 Kinder
 40 Leonhard Usteri: "Nachrichten von den neuen Schulanstalten in Zürich (1773); PH, S. 12
 41 PH, S. 12
 42 PSB II (Pestalozzi Sämtliche Briefe Bd. I-XIV. Pestalozzianum und Zentralbibliothek Zürich (Hrsg.) Zürich 1946-1995), S. 49; vgl. Peter Stadler: Pestalozzi Bd. 1, S. 103
 43 August Hermann Francke (1663-1727): Kurzer einfältiger Unterricht, wie die Kinder zur wahren Gottseligkeit und christlichen Klugheit anzuführen sind, zum Behuf christlicher Informatorum entworfen, Halle, 1702
 44 HB 1. November 1746: "den Hansjacoblj zu Schulmeister Wüest in die Nahestund geschickt"; 20. November 1749; "Hansjacob und Salomon zu Praeceptor Weber in die Nahestund". Hans Rudolf Weber (1719-1780), 1751 Provisor; später Ludimoderator: ludi magister = Schulmeister; ludum habere, exercere = Schule halten, ludus = Spiel; weil Handarbeit als Zeitvertreib / Spiel in arbeitsfreien Stunden angesehen wurde, könnte man Ludimagister, Ludimoderator mit Handarbeitslehrer übersetzen; 1763 Chorherr; 1745 verheiratet mit Dorothea Stumpf († 1775), 11 Kinder. (Biographische Angaben: Stadtarchiv Zürich)
 45 Nicht, wie Käte Silber annimmt (NPS I, S. 88), bei Mademoiselle Collet. Anna besuchte die Nähstunden vom November 1745 bis Mai 1747 (Abbruch des Unterrichts bei Schulmeister Wüest).
 46 Schw. ZH, S. 6 Die Schule liess den Elementarschülern viel Freizeit. Privatlehrer Müller unterrichtete im Pflug täglich morgens von 7-8 und abends von 5-6.
 47 In den Halleschen Anstalten Franckes beschäftigten sich die Schüler in der unterrichtsfreien Zeit ("Recreation") in den Werkstätten und im Freien u.a. mit Drechseln, Sägen, Stricken und Nähen.
 48 HB S. 38
 49 EU, S. 68
 50 JJW, S. 257, S. 265
 51 A.H. Francke: a.a.O., Teil VI, 107: Instruction für die Praeceptores, was sie bei der Discipulin wohl zu beachten haben (wahrscheinlich 1713); Disziplin ist hier i.S. von Strafe verstanden. – Entnommen aus Schöninghs Quellen zur Geschichte der Pädagogik: A.H. Francke, Pädagogische Schriften, Paderborn 1957. Vgl. dazu: Hiob 5,17; Sprüche 3,12; 6,23; 15,5.
 52 Selbst Kant, Zeitgenosse der Schulthesskinder, sprach vom "radikal Bösen" im Menschen. Vgl. M. Landmann: Philosophische Anthropologie, Göschen Bd. 156/156a, 1955, S. 90
 53 A.H. Francke: wie a.a.O., S. 119
 54 Ebenda: S. 119
 55 HB S. 53; 31. 12. 1753
 56 HB S. 53; 31. Juli 1752: "Collegium privatum geographicum bey Provisor Weber; Collegium privatum militare bey Hptm. Waser; Als Hauptmann Waser (Collegium militare 1752) kommen in Frage: Heinrich Waser (1719-1797), Bäcker, Hauptmann – und Hans Caspar Waser (1722-1792), Chirurg, Hauptmann, Untervogt, Rümlang. (Stadtarchiv Zürich)
 HB S. 60: Am 14.9.1760 wurden die "Beschreibung Scheuchz[ers] Schweizerland" und im Herbstmonat 1761 (S. 61) "Bychings Geographie" angeschafft.
 57 Anna, 14jährig, Hansjakob 13jährig, Salomon 11jährig.
 58 François de Salignac de la Mothe Fénelon (1651-1715), Erzieher am Hofe Ludwigs XIV; 1687: Traité de l'éducation des filles; ins Deutsche übertragen von A.H. Francke: Über die Erziehung der Töchter, von Fénelon (1698).
 59 Schw. ZH, S. 7; ZVS, S. 41
 60 PH, S. 45 und S. 88ff.
 61 HB S. 38; 1. August 1746
 62 Mademoiselle Collet, Französischlehrerin, wohnhaft an der Ankengasse, ist als Nicht-Bürgerin in den Büchern des Stadtarchivs nicht aktenkundig; sie hat weder in Zürich geheiratet, noch ist sie in Zürich gestorben.
 Die Ankengasse liegt in der Nähe des Zürcher Rathauses. An der Limmat unten befand sich die "Ankenwaage" auf dem betreffenden Markt. Die Ankengasse ist – mit Ausnahme einer Auskernung in der südlichen Häuserzeile – unverändert erhalten. (Mitteilung des Stadtarchivs Zürich)
 63 Letzte Zahlung und Erwähnung von Mademoiselle Collet am 31.6.1749
 64 HB S. 53: Letzte Zahlung an Präceptor Hs. C. Müller am 26.11.1751; Müller war damals 61 Jahre alt.
 65 Hansjakob (achtjährig) im August 1747; Salomon (ebenfalls achtjährig) im Mai 1748
 66 1.5.1746: "2 Schriften" (unter dem Abschnitt: Anna) und am 11.5.1748 "eine alte französische Grammaire der Nane"
 67 JJW, S. 282
 68 Umgerechnet auf den damaligen Frankenwert (livre Suisse) ca. 7 1/2 Batzen
 69 Schüler: Darunter werden – wo es angebracht ist – stets auch Schülerinnen verstanden.
 70 "Fronfasten" in zwei Bedeutungen: 1. von ahd. fro: Herr; den Herrn betreffend, ihm zugehörig; 2. in unserem Zusammenhang mhd.: vrone = öffentlich (fronbote/Gerichtsbote); Fronfasten: öffentliche, vierteljährliche Abgabe
 Vgl. auch: lat. fasti: Tage des altröm. Kalenders, an denen staatliche und gerichtliche Angelegenheiten erledigt wurden.
 71 JJW, S. 282
 72 Gleiches kann z.B. in den Schulen der alten Landschaft Basel nachgewiesen werden: In Bottmingen bezog der Schulmeister von jedem Schulkind wöchentlich eine Welle; in Binningen dagegen liess er sich für das selbst beschaffte Holz entschädigen. Ed. Zingg: a.a.O., S. 22ff.
 73 Vgl. z.B. biblische Namen
 74 Namen aus der Familie Schulthess-Holzhalb: Anna Barbara, Anna Margaretha, Hans Jakob
 75 Hochzeits-Ürten: Hochzeitskosten, -auslagen
 76 HB S. 38